

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 039/2020
-------------------------------	--------------

Federführendes Amt: Amt für Jugend und Familien		
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme Ö	11.02.2020

Betreff:

"Gute-Kita-Gesetz" und "Pakt für gute Bildung und Betreuung": Auswirkungen auf die Stadt Winnenden

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Produktgruppe / Maßnahme	3650	
Haushaltsansatz		
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Begründung:

Im Folgenden sollen die wichtigsten Inhalte des „Gute-Kita-Gesetzes“ sowie des „Pakts für gute Bildung und Betreuung“ und deren direkte Auswirkungen auf die Stadt Winnenden aufgezeigt werden.

1. Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung des Bundes

Mit dem [Gute-KiTa-Gesetz](#) unterstützt der **Bund** die Länder bis 2022 mit rund 5,5 Milliarden Euro bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren. Dabei fließen etwa zwei Drittel der durch die Länder verplanten Gelder in Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und ein Drittel in die Verbesserung der Teilhabe durch Gebührenentlastung.

Die Kindertagesbetreuung soll sich überall in Deutschland weiterentwickeln. Jedes Bundesland hat hierbei seine eigenen Stärken und Entwicklungsbedarfe. Darum wurde das

Gute-KiTa-Gesetz wie ein Instrumentenkasten aufgebaut: Die Länder entscheiden selbst, in welche Maßnahmen investiert wird. [In einem Vertrag](#) halten der Bund und das jeweilige Bundesland fest, wie das Gute-KiTa-Gesetz vor Ort umgesetzt werden soll.

Folgende Handlungsfelder werden durch das Gute-Kita-Gesetz finanziert:

1. Bedarfsgerechtes Angebot
2. Guter Betreuungsschlüssel
- 3. Qualifizierte Fachkräfte**
- 4. Starke Kitaleitung**
5. Kindgerechte Räume
6. Gesundes Aufwachsen
7. Sprachliche Bildung
- 8. Starke Kindertagespflege**
9. Netzwerke für mehr Qualität
10. Vielfältige pädagogische Arbeit

Das Land **Baden-Württemberg** hat sich dafür entschieden, aufbauend auf den Pakt für gute Bildung und Betreuung die Bundesmittel **ausschließlich** für **qualitative Maßnahmen** zu verwenden (Nr. 3., 4 und 8). Andere Bundesländer legten den Schwerpunkt eher auf Gebührenentlastung.

Der Vertrag zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes in Baden-Württemberg wurde am 16.09.2019 von Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey und Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann unterzeichnet. Der Bund stellt bis ins Jahr 2022 insgesamt 729 Millionen Euro für Baden-Württemberg zur Verfügung.

Baden-Württemberg wird die Bundesmittel für folgende qualitative Schwerpunkte einsetzen:

Leitungszeit als entscheidendes Qualitätsmerkmal („Starke Kitaleitung“)

Der überwiegende Teil der Bundesmittel wird in die Gewährung von Leitungsfreistellung investiert. Leitungszeit für die Erfüllung der pädagogischen Kernaufgaben ist ein entscheidendes Qualitätsmerkmal für die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und damit für eine erfolgreiche Förderung aller Kinder.

Nach Beratung mit den kommunalen Landesverbänden sollen alle Kitas unabhängig von der Größe und der Anzahl ihrer Gruppen einen Grundsockel von **sechs Stunden pro Woche** für die Erfüllung der pädagogischen Kernaufgaben erhalten. Bei Kitas mit zwei Gruppen oder mehr sollen **zusätzlich zwei Stunden Leitungszeit pro Gruppe und Woche** gewährt werden.

Die dafür erforderlichen Mittel fließen den Kommunen über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) zu, den **freien Trägern** werden die zusätzlichen Personalausgaben **in vollem Umfang** seitens der Kommune ersetzt.

Auswirkungen auf die Stadt Winnenden:

Die Stadt Winnenden und die kirchlichen und freien Träger von Kindertageseinrichtungen haben sich bereits 2014 auf Regelungen einer Leitungsfreistellung geeinigt: Eine Gewährung von Leitungszeit war bisher noch nicht gesetzlich geregelt bzw. vorgegeben und wird bis dato als Freiwilligkeitsleistung finanziert (vgl. GR-Vorlage 033/2014). Die Stadt hat sich mit den anderen Trägern von Kindertageseinrichtungen auf eine Berechnungsformel für die Leitungsfreistellung geeinigt, die auch mit den Kitaleitungen abgestimmt ist.

Berechnungskomponenten sind hierbei die Größe der Einrichtung (Gruppenanzahl), die Öffnungszeit, die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie „besondere Anforderungen“ (z.B. Mittagessen).

Die nun ins Kindertagesbetreuungsgesetz aufgenommenen neuen Vorgaben haben für die Stadt Winnenden insbesondere im Bereich der eingruppigen Kindergärten und –krippen Auswirkung: Dort ist nach den neuen gesetzlichen Regelungen ebenfalls ein Grundsockel von 6 Stunden Leitungszeit vorgegeben, der in städtischen, kirchlichen und freien Kitas der Stadt Winnenden noch nicht vorgesehen war. Bei 2-gruppigen Einrichtungen ergeben sich nur marginale Erhöhungen gegenüber der bisherigen Leitungsfreistellung.

Es wird vorgeschlagen, die Leitungszeit in Winnender Kitas dort anzupassen, wo gesetzliche Regelungen eine Ausweitung vorsehen. Für die städtischen Kindertageseinrichtungen wird dies etwa eine Größenordnung von 1,04 Stellen (für alle Kindertageseinrichtungen zusammen) gegenüber den bisherigen Regelungen beinhalten.

Qualifizierung von Tagespflegepersonen („Starke Kindertagespflege“)

Die Kindertagespflege als familiennahe und flexible Betreuungsform von Kindern spielt neben der Kinderbetreuung in Einrichtungen eine wichtige Rolle bei den Betreuungsangeboten für Kinder im Land. Die Qualität der Kindertagespflege ist von besonderer Bedeutung. Der Förderungsauftrag umfasst nach dem Sozialgesetzbuch die Erziehung, Bildung und Betreuung. Eine umfassende Qualifizierung von Tagespflegepersonen ist dafür Grundlage.

Vorgesehen ist, die Qualifizierung von neuen Tagespflegepersonen von bisher 160 Unterrichtseinheiten auf 300 Unterrichtseinheiten zu erhöhen. Dem neuen Qualifizierungskonzept für Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg liegt das kompetenz-orientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege des Deutschen Jugendinstituts zugrunde. Da eine Übergangsfrist zur Vorbereitung der erweiterten Qualifizierung notwendig ist, wird die Maßnahme frühestens 2020 beginnen.

Auswirkungen auf die Stadt Winnenden:

Die Kindertagespflege ist in Baden-Württemberg in Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Jugendhilfe, also des Landkreises. Im Rems-Murr-Kreis wurden viele Aufgabenbereiche der Kindertagespflege auf die sechs Tageselternvereine des Kreises übertragen.

Die Erhöhung der Qualifizierung der Tageseltern von 160 auf 300 Unterrichtseinheiten wird auch das Aufgabenfeld der Tageselternvereine verändern. Große Anteile der Qualifizierung werden auf einen Bildungsträger (den Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V.) delegiert.

Direkte finanzielle Auswirkung auf die Stadt Winnenden hat diese Änderung nicht.

Mehr Fachkräfte („Qualifizierte Fachkräfte“)

Mit dem Bundesprogramm **„Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen und Profis binden“** sollen durch vergütete praxisintegrierte Ausbildungsplätze zusätzliche Nachwuchskräfte für die frühe Bildung gewonnen sowie zusätzliche Personenkreise angesprochen werden. Über das Bundesprogramm können in Baden-Württemberg 339 Personen gefördert werden, die im Schuljahr 2019/2020 eine vergütete praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung beginnen. Eine Förderung kann ein Träger einer Kindertageseinrichtung erhalten, wenn durch diesen Ausbildungsplatz bzw. durch diese Ausbildungsplätze die Ausbildungskapazität beim Träger im Vergleich zum

Vorjahr erhöht wurde.

494 baden-württembergische Träger haben für 1.132 Ausbildungsplätze Interesse am Bundesprogramm bekundet. Über das Gute-Kita-Gesetz sollen in Baden-Württemberg weitere 661 Personen analog zum Bundesprogramm gefördert werden. So können mit Wirkung ab dem Ausbildungsbeginn 2019/2020 insgesamt 1.000 Personen (339 Förderplätze im Bundesprogramm, 661 Förderplätze über das Gute-Kita-Gesetz) gefördert werden. Mit dieser Maßnahme gewinnt die Ausbildungspauschale des Paktes für gute Bildung und Betreuung deutlich an Schubkraft.

Auswirkungen auf die Stadt Winnenden:

Die Stadt Winnenden und der Evangelische Kirchenbezirk Waiblingen haben sich mit insgesamt 5 Ausbildungsstellen im Rahmen des Bundesprogramms „Fachkräfteoffensive“ beworben. Für alle 5 Stellen wurde eine Zusage über rund 37.000 € pro Stelle für die kommenden drei Jahre bewilligt.

2. Pakt für gute Bildung und Betreuung des Landes Baden-Württemberg

Das Kultusministerium und die kommunalen Spitzenverbände haben im Januar 2019 den „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ geschlossen – für mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung, mehr Fachkräfte und eine intensivere Förderung für alle Kinder. Im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung investiert das Land bis 2024 insgesamt bis zu 80 Millionen Euro jährlich in Kitas

Offensive für gut ausgebildete Fachkräfte

Mit einer (unabhängig vom Gute-Kita-Gesetz) aufgelegten Ausbildungsinitiative des Landes Baden-Württemberg werden die Träger von Kindertageseinrichtungen unterstützt, zusätzliche Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PiA) zu schaffen, um den steigenden Personalbedarf in den Kindertageseinrichtungen erfüllen zu können. Das Land gewährt ab 1. September 2019 für einen befristeten Zeitraum eine Ausbildungspauschale für die praxisintegrierte Ausbildung in Höhe von 100 Euro pro Ausbildungsplatz und Monat, wenn in der jeweiligen Gemeinde **von allen Trägern gemeinsam** mindestens 25 Prozent mehr Auszubildende im Rahmen der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung im ersten Ausbildungsjahr ausgebildet werden.

Werden 50 Prozent mehr Auszubildende in der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung gegenüber dem Vergleichsjahr 2017/2018 eingestellt, beträgt die Ausbildungspauschale 200 Euro pro Person in der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung und Monat.

Die detaillierten Regelungen sind in der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Gewährung einer Ausbildungspauschale für die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung (PiA-Ausbildungspauschale - VwV) beinhaltet, die zum 01.09.2019 in Kraft trat und bis 31.08.2024 Gültigkeit hat.

Auswirkungen auf die Stadt Winnenden

Die Stadt Winnenden hat – gemeinsam mit dem Evangelischen Kirchenbezirk- einen entsprechenden Antrag bei der L-Bank gestellt. Durch eine Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze ist hier eine Bezuschussung von 200 € pro Ausbildungsplatz/Monat zu erwarten, insgesamt 31.200 €.

Verlässliche sprachliche und elementare Förderung

Das Land legt ein Konzept zur verlässlichen sprachlichen und elementaren Förderung vor, das u.a. auf den Elementen des Landesprogramms „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf“ (SPATZ) und dem Programm „Schulreifes Kind“ (SRK) aufbaut und zusätzlich die Entwicklungsbereiche der mathematischen Vorläuferfähigkeiten, der Motorik sowie der sozial-emotionalen Verhaltensweisen umfasst. Ein wichtiger Bestandteil ist ein durch die Kindertageseinrichtungen verbindlich den Eltern anzubietendes Entwicklungsgespräch im Anschluss an die Einschulungsuntersuchung, an dem Eltern, Fachkräfte der Kindertageseinrichtung sowie bei Bedarf die Kooperationslehrkraft und Vertreter des Öffentlichen Gesundheitsdienstes gemeinsam über ggf. erforderliche Fördermaßnahmen beraten und eine Entscheidung bezüglich der weiteren Förderung treffen.

Auch die Regelungen zur Sprachförderung sind in einer Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Gesamtkonzeption Kompetenzen verlässlich voranbringen enthalten (VwV Kolibri).

Auswirkungen auf die Stadt Winnenden

Die Umsetzung der Gesamtkonzeption Kompetenzen verlässlich voranbringen (VwV Kolibri) wertet die Sprachförderung im vorschulischen Bereich auf und erweitert dies auf zusätzliche Bereiche. In der Umsetzung werden den Trägern der Kindertageseinrichtungen weitere Aufgabenbereiche zugeordnet und verschiedene Vorgaben erschweren die Umsetzung. Problematisch wird weiterhin sein, genügend qualifiziertes Personal für die Sprachförderung zu finden. Ein ausführlicher Bericht über die Sprachförderung in Kindergärten und Grundschulen wird im April im VA vorgestellt.

Zusätzliche Unterstützung der Inklusion

Mobile Fachdienste und Qualitätsbegleiter werden pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen bei der Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung unterstützen. Der Fachdienst Inklusion berät, begleitet und unterstützt die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen fachlich bei Konzeptbildungsaufgaben hinsichtlich der Berücksichtigung unterschiedlicher Bedarfslagen von Kindern mit Behinderung und bei der Etablierung inklusiver Bildungs- und Erziehungskonzepte, bietet den Fachkräften und Tagespflegepersonen hierfür eine bedarfsgerechte Unterstützung sowie die diesbezügliche Weiterqualifizierung des Personals bzw. der Tagespflegepersonen an. Eine direkte pädagogische Arbeit in der Kindertageseinrichtung mit dem Kind erfolgt nur exemplarisch und modellhaft.

Das Programm soll zunächst in 8 Stadt- oder Landkreisen modellhaft durchgeführt werden.

Auswirkungen auf die Stadt Winnenden

Zunächst keine Auswirkungen

Kooperation der Kindertageseinrichtung mit der Grundschule

Das Land stellt zusätzliche Landesmittel für die Intensivierung der Kooperation zwischen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule über § 29 b FAG in Höhe von 2,2 Mio. Euro im Jahr 2019 und in Höhe von 7,7 Mio. Euro ab dem Jahr 2020 bereit, mit denen die Zeit für die koordinierte Zusammenarbeit abgegolten wird. Jede Kindertageseinrichtung erhält von der Standortgemeinde ab 1. Oktober 2019 für den genannten Zweck zusätzliche Mittel in Höhe von mindestens 1.000 Euro pro Jahr.

Auswirkungen auf die Stadt Winnenden

Im März wird eine Besprechung der Grundschulleitungen mit den Fachämtern der Stadtverwaltung, der Träger der Kindertageseinrichtungen, der geschäftsführenden Schulleitung und dem staatlichen Schulamt stattfinden. Ziel ist ein koordiniertes Vorgehen aller Kitas und Grundschulen in Winnenden im Hinblick auf die Kooperation der Kindertageseinrichtungen mit den Grundschulen abzustimmen sowie terminliche und organisatorische Vorgaben für künftige Jahre festzulegen.

Die Stadt Winnenden ist verpflichtet, den freien Kindergartenträgern pro Jahr 1000 € pro Kindertageseinrichtung zur Verfügung zu stellen.

Kindertagespflege finanziell und qualitativ stärken

Das Land beteiligt sich ab dem Jahr 2019 an den Ausgaben der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die laufende Geldleistung an Tagespflegepersonen für die Förderung von Kindern ab drei Jahren in Höhe von 50 Cent pro Stunde und Kind ab drei Jahren. Damit verbunden ist eine Anpassung der gemeinsamen Empfehlungen von Landkreistag, Städtetag und Kommunalverband für Jugend und Soziales zu den laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII insoweit, als diese Empfehlungen zumindest eine Erhöhung der laufenden Geldleistung an Tagespflegepersonen für die Förderung von Kindern ab drei Jahren in Höhe von einem Euro pro Stunde und Kind ab drei Jahren ab dem Jahr 2019 beinhalten.

Auswirkungen auf die Stadt Winnenden

Die Erhöhung der laufenden Geldleistung durch Land und Landkreis auf 6,50 €/Stunde konnte die Stadt Winnenden mit der bisher freiwilligen Zuzahlung der Stadt für die Betreuung über 3-jähriger Kinder verrechnen. Eine Zuzahlung von 1 €/Stunden/Kind erfolgt nur noch für unter 3-jährige Kinder.

Forum Frühkindliche Bildung

Das Kultusministerium wird im Jahr 2020 das Forum Frühkindliche Bildung als zentrale Einrichtung des Landes für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung errichten. Das Forum verfolgt als Ziele die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in Kitas und in der Kindertagespflege, die individuelle Förderung aller Kinder, die Unterstützung der Kitas und der Kindertagespflege in ihrer Arbeit und die praxisorientierte Forschung in der Frühpädagogik.

Auswirkungen auf die Stadt Winnenden

Mittelbare Auswirkungen durch praxisorientierte Forschung auf Landesebene

Evaluation des Orientierungsplans

Das Land stellt 200.000 Euro bereit, um zu überprüfen, inwieweit die Ziele und die einzelnen Handlungsfelder umgesetzt werden und inwieweit der Orientierungsplan an die aktuellen Herausforderungen angepasst werden muss. Die Evaluation wird aktuell vorbereitet und soll ab dem Jahr 2020 durch das Forum Frühkindliche Bildung begleitet werden.

Auswirkungen auf die Stadt Winnenden

Zunächst mittelbare Auswirkungen auf die Stadt Winnenden. Änderungen erfolgen ggf. durch die Weiterentwicklung des Orientierungsplans.

3. Fazit/Bewertung

Mit den zusätzlichen Mitteln von Bund und Land besteht die Chance, die Qualität von frühkindlicher Bildung weiter voranzubringen. Insbesondere die Maßnahmen zusätzliche Fachkräfte auszubilden und die Rahmenbedingungen der Ausbildung (z.B. durch Vergütung) für junge Menschen, aber auch für Quereinsteiger attraktiver zu gestalten, ist ein richtiger Ansatz.

Positiv zu bewerten ist, dass Baden-Württemberg die Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz ausschließlich für Maßnahmen der Qualitätsverbesserung einsetzt. Leitungszeit bzw. Leitungsfreistellung hatte die Stadt Winnenden für ihre mehrgruppigen Einrichtungen – wie beschrieben – schon als Freiwilligkeitsleistung beschlossen und umgesetzt und dies auch den freien Trägern zugestanden. Insofern profitiert die Stadt nun durch die erhöhten FAG-Zahlungen.

Nicht unterschätzt werden sollten allerdings die im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung erlassenen Verwaltungsvorschriften, die wiederum neue Aufgaben für das pädagogische Personal und auch weiteren Verwaltungsaufwand für das Fachamt mit sich bringen (Antragstellungen, Verwendungsnachweise, Erstellen von Statistiken usw.).

Abzuwarten bleibt, ob die Erhöhung der vorgeschriebene Unterrichtseinheiten im Bereich der Kindertagespflege von derzeit 160 auf 300 Unterrichtseinheiten positive Auswirkungen zeigt. Dem Vorteil der besseren Qualifizierung der Tageseltern steht die Befürchtung gegenüber, dass der erhöhte Qualifizierungsaufwand potentielle Tageseltern eher abschreckt...

Insgesamt sind die Programme von Bund und Land allerdings positiv zu bewerten. Es ist zu hoffen, dass die zunächst befristeten Programme verstetigt werden!

Anlagen: